

KAMMER REPORT ⁰² 16

Rechts- dickichtlicher

Dr. Peter Helkenberg

Referendariat in Thüringen

Aus Sicht des Justizprüfungsamtes, eines AG-Leiters
und eines Prüfers im Zweiten Staatsexamen

Referendariat in Thüringen

aus Sicht des Justizprüfungsamtes, eines AG-Leiters und eines Prüfers
im Zweiten Staatsexamen

Anlässlich eines Arbeitstreffens des Präsidenten der RAK Thüringen, RA Jan Helge Kestel, mit dem Präsidenten des JPA, Uwe Homberger, im Januar 2016 wurde beschlossen, das Thema „Referendariat in Thüringen“ aus Praktiker-Sicht zu beleuchten. Gemeinsam haben wir Fragen entwickelt und diese Herrn Homberger für das JPA, RA Christian Latour als anwaltlicher Ausbilder in Meiningen und RA Dr. Claus Esser als Prüfer im zweiten Staatsexamen zur Beantwortung vorgelegt.

1 Über welchen Zeitraum findet die Arbeitsgemeinschaft während der Rechtsanwaltsstation jeweils wie lange und wie oft statt?

Uwe Homberger: Grundsätzlich haben Rechtsreferendare in den ersten fünf Monaten der (insgesamt neun Monate dauernden) Rechtsanwaltsstation an einer sachlich zugeordneten Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen. Nur für den Fall, dass sie nach Ablauf von vier Monaten auf eigenen Wunsch einem ausländischen Rechtsanwalt zur weiteren Einzelausbildung zugewiesen werden, sind sie während des fünften Monats von der Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft befreit.



Präsident des JPA
Uwe Homberger

Zu Beginn der Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation findet, wie auch in anderen Stationen üblich, eine Einführungsarbeitsgemeinschaft statt, hier an fünf Tagen mit mindestens fünf Unterrichtsstunden von je 45 Minuten pro Tag. Die sich daran anschließende Regelarbeitsgemeinschaft wird während mindestens sechs Unterrichtsstunden von je 45 Minuten einmal wöchentlich abgehalten.

2 Wie groß ist die Arbeitsbelastung, die mit der Leitung einer Referendar-AG verbunden ist?

Christian Latour: Dem hinzuzusetzen ist der Vorbereitungsaufwand. Der weitestgehend selbstbestimmte Qualitätsanspruch des Arbeitsgemeinschaftsleiters ist hierbei individuell bestimmender Faktor.

3 Welche Fähigkeiten außer den juristischen muss ein AG-Leiter mitbringen?

Christian Latour: Nach zwanzig Jahren Erfahrung und mehreren hundert Stunden Unterrichtstätigkeit meine ich, dass die Verfügbarkeit pädagogischen Grundgeschicks mit den Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Echte Freude am Beruf und Begeisterungsfähigkeit waren und sind bis heute nicht nur hilfreich, sondern unverzichtbar.

4 Wie groß sind die AGs durchschnittlich in den einzelnen Landgerichtsbezirken?

Uwe Homberger: Die Gesamtzahl der Rechtsreferendare und das vielfältige Engagement von Ausbildern erlauben relativ kleine, betreuungsintensive Arbeitsgemeinschaften.

Diese hatten in den letzten Jahren eine durchschnittliche Stärke von 16 Referendaren im LG-Bezirk Erfurt, 14 Referendaren im LG-Bezirk Gera, 13 Referendaren im LG-Bezirk Meiningen und 14 Referendaren im LG-Bezirk Mühlhausen. Es werden jedoch regelmäßig nicht zu jedem Einstellungstermin allen vier LG-Bezirken Rechtsreferendare zur Ausbildung zugewiesen.

5 Kann man etwas zur Haltung der Referendare gegenüber dem Anwaltsberuf sagen? Haben die Referendare in dieser Phase ihrer Ausbildung konkrete Berufsvorstellungen?

Dr. Claus Esser: In der Anwaltsstation ist festzustellen, dass sich die Referendare durchaus mehr Gedanken über diese Ausbildung machen, als dies meiner Erinnerung nach früher der Fall war. So kommen sie zumeist mit konkreten Vorstellungen über das, womit sie sich in der Ausbildung bei uns beschäftigen wollen. Mitunter kommt es vor, dass sich die Referendare durchaus erst bei mehreren Kanzleien einen Überblick über das dortige Ausbildungsangebot verschaffen, um dann nach Abwägung eines anzunehmen.

Christian Latour: Die Haltung der Teilnehmer gegenüber dem Anwaltsberuf nehme ich als „reserviert“ wahr. Das Interesse am Anwaltsberuf ist weit unterdurchschnittlich. Den wenigsten ist bewusst, dass sich ihnen kaum bis gar keine echten beruflichen Alternativen bieten werden. Ich beginne meine erste Veranstaltung im Rahmen der Einführungsarbeitsgemeinschaft regelmäßig mit einem Interview: „Stellen Sie sich vor, dass Sie Ihr 2. Staatsexamen mit Prädikat bestanden haben und nun frei wählen dürfen: Welchen Beruf würden Sie ergreifen?“

Der Anwaltsberuf wird in den Antworten mit einem Prozentsatz von ungefähr 5 repräsentiert. Man favorisiert Sicherheit. Das Szenario von Freiheit und Unabhängigkeit ist dem Gros in diesem Stadium ein Grauen.

6 Ist bei Prüflingen bereits anwaltliches Geschick erkennbar?

Dr. Claus Esser: Blickt man auf die mündliche Prüfung, so bestätigt sich der Eindruck, den ich bereits oben geschildert habe.

Man merkt auch, dass die Ausbildung in der Anwaltsstation besser geworden ist, da sich die Prüflinge – jedenfalls mein Eindruck – in der Prüfungssituation besser auf die Bewältigung anwaltlicher Fragestellungen einstellen können, als dies früher der Fall war. Die Anwaltsstation als „Abtauchstation“ zu bezeichnen, dürfte nur noch vereinzelt zutreffen.

7 Sind die Zahlen der Referendare in Thüringen konstant oder ist ein „Trend“ zu bemerken?

Uwe Homberger: Die Zahl der Rechtsreferendare in Thüringen wird durch die Anzahl der Absolventen des Ersten Examens,

aber auch durch „weiche“ Faktoren, wie die Einschätzung der Qualität der Ausbildung, eine Bindung an den Wohnort oder die berufliche Orientierung, bestimmt. Thüringen stellt jeweils zweimal jährlich zu Beginn der Monate Mai und November in den juristischen Vorbereitungsdienst ein. Seit dem Jahr 2010 schwanken die Einstellungszahlen zwischen 77 und 135 pro Jahr. Ein verstetigter „Trend“ ist derzeit nicht zu erkennen.

8 Wie schneiden die Thüringer Referendare im Bundesdurchschnitt beim Zweiten Examen ab?

Uwe Homberger: Unter Heranziehung der Statistiken der vergangenen Jahre lässt sich hier keine signifikante Besonderheit erkennen. Thüringer Rechtsreferendare zählen in der Gesamtbetrachtung zu den leistungsfähigen Absolventen des Zweiten Staatsexamens. In der Gesamtschau lässt sich im Verlauf der vergangenen Jahre ein leichter Anstieg der Zahlen vollbefriedigender, aber auch guter Examina feststellen.

So konnte beispielsweise bis zum Jahr 2013 nur unregelmäßig ein relativ geringer Teil der Kandidaten mit der Note „gut“ abschließen. Insoweit ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen – bis hin zu den Jahren 2014 und 2015, in denen in Thüringen immerhin 2,52 % bzw. 2,78 % diese Note erreichten. Weiterhin liegt der Bundesdurchschnitt im Bereich des „vollbefriedigend“ in den letzten fünf Jahren bei ca. 16 %.

Dem entspricht in etwa auch der prozentuale Anteil der Thüringer Absolventen, die diese Note erreichten. 2015 trat positiv hervor: 19,44 % erreichten hier die Note „vollbefriedigend“. Schließlich zeigen die Thüringer Ergebnisse der Kandidaten, die die Prüfung (erstmalig) nicht bestanden haben, keine erheblichen Abweichungen zum Bundesdurchschnitt, der hier bei ca. 16 % liegen dürfte. Im Übrigen sind die bundesweiten Examenergebnisse nicht geheim. Sie lassen sich für jedermann unter der Internetadresse www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html einsehen.

Bei der Orientierung an Ausbildungsstatistiken ist jedoch zu beachten, dass mit der Anzahl der Absolventen auch die sogenannte statistische Varianz steigt – je kleiner die Teilnehmerzahl, umso stärkere Auswirkungen haben Einzelergebnisse auf die prozentuale Verteilung.

9 Was spricht dafür, in Thüringen das Referendariat zu machen?

Dr. Claus Esser: In der Vergangenheit begründeten die von uns ausgebildeten Referendare und die, mit denen ich mich bei anderer Gelegenheit unterhalten konnte,

ihre Entscheidung für Thüringen auch mit den Rechtsverhältnissen im juristischen Vorbereitungsdienst (Beamtenverhältnis auf Widerruf).



Rechtsanwalt
Dr. Claus Esser, Erfurt

Inwieweit diese Aussagen repräsentativ sind, vermag ich nicht einzuschätzen. Ohnehin muss man sehen, dass das Thüringer Juristenausbildungsgesetz hier geändert wurde (GVBl. 2016, Nr. 3, Seite 150 f.) und der Vorbereitungsdienst nun im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses absolviert wird und die Referendare eine monatliche Unterhaltsbeihilfe erhalten.

Daneben dürfte die Entscheidung für Thüringen auch mittelbar durch den guten Ruf, den die rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena genießt, beeinflusst werden, da viele Referendare geneigt sind, dort, wo sie studieren, später auch ihr Referendariat zu machen.

Uwe Homberger: Die gute Ausbildung und die hervorragenden Ausbildungsbedingungen, zudem das ansprechende Umfeld im Freistaat Thüringen.

Rechtsreferendare werden von qualifizierten Ausbildern mit hohem Engagement auf die Ansprüche des späteren Berufslebens vorbereitet. Die Gruppengröße in den Arbeitsgemeinschaften ist relativ gering. Das Thüringer Justizprüfungsamt legt zudem Wert auf moderne, zeit- und praxisgerechte Ausbildungsmittel. So steht allen Thüringer Rechtsreferendaren sowohl ein Zugang zur Online-Datenbank JURIS als auch zu einem internetgestützten Lernprogramm, ELAN-Ref, zur Verfügung.

Neben der regelmäßigen Ausbildung werden zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen angeboten, so ein Europarechtslehrgang, der die Kompetenz angehenden Juristen im Hinblick auf die Einflüsse des Europarechts auf das nationale Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht stärken soll, oder besondere Veranstaltungen zum strafrechtlichen Revisionsrecht. Auch der Thüringer Rechtsreferendarverein e.V. bietet Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Selbstmanagements oder der Berufsvorbereitung an.



*Rechtsanwalt
Christian Latour, Meiningen*

Nicht zu vergessen sind die hervorragende Infrastruktur, die Lage in der Mitte Deutschlands und Europas sowie eine exzellente Forschungs- und Hochschullandschaft. Sie machen Thüringen mehr und mehr zu einem attraktiven Investitionsstandort, den Unternehmen aus aller Welt bereits zu schätzen wissen. Aber auch durch seine reizvolle und vielfältige Kultur, attraktive familienfreundliche Städte und Gemeinden sowie seine einzigartige Landschaft bietet Thüringen ein hohes Maß an moderner Lebensqualität – Gründe, bereits während der Ausbildung hier Fuß zu fassen.

Christian Latour: Vor allem kleine Teilnehmerzahlen, die Freizeitangebote in Kultur und Sport, die Landschaften sowie Thüringens zentrale Lage in Deutschland und Europa sprechen dafür, hier das Referendariat zu absolvieren.

10 Warum dauert die Rechtsanwaltsstation 9 Monate und besteht die Möglichkeit, die Einzelausbildung auch bei einem nichtanwaltlichen Ausbilder zu machen?

Uwe Homberger: Die derzeitige Dauer der Rechtsanwaltsstation geht auf die Reform der Juristenausbildung zurück, über die um die Jahrtausendwende diskutiert wurde und die ab 2004 gesetzgeberisch umgesetzt wurde. Ein Ziel dieser Reform war es, die rechtsberatenden und streitvermeidenden, aber auch kautelarjuristische Kompetenzen zu stärken und die Ausbildung weniger stark auf den Beruf des Richters oder Staatsanwalts hin auszurichten. Das ist nach meinem Dafürhalten mit der geltenden Stationsfolge sehr gut gelungen.

Wer sich heute bewusst für den Beruf eines Rechtsanwalts entscheidet, hat die Möglichkeit, sich in Kombination von Rechtsanwalts- und Wahlstation ein Jahr lang berufsspezifisch vorzubereiten. Die Rechtsanwaltsstation findet vom 13. bis 21. Ausbildungsmonat statt, sie liegt unmittelbar vor den Klausuren des Zweiten Examens, die gegen Ende der Rechtsanwaltsstation, nämlich im 20. Ausbildungsmonat, zu fertigen sind.

Grundsätzlich werden die Rechtsreferendare während der Rechtsanwaltsstation einem Rechtsanwalt zur Einzelausbildung zugewiesen. Allerdings können mit Ausnahme der ersten vier Monate des Ausbildungsabschnitts

bis zu drei Monate bei einem Notar, einem Unternehmen, einem Verband oder bei einer sonstigen Ausbildungsstelle, bei der eine rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist, (und bis zu drei weitere Monate übrigens auch bei einem ausländischen Rechtsanwalt) abgeleistet werden.

11 Habe ich als Rechtsanwalt einen persönlichen „Mehrge-
winn“ durch die Leitung einer Referendar-AG?

Christian Latour: Der (Mehr-)Gewinn für den Arbeitsgemeinschaftsleiter ist ausschließlich immateriell: Ich sehe die Tätigkeit als persönliche Herausforderung, denn ich kann der verantwortungsvollen Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn ich mir die Vermittlung von Verständnis bezüglich komplexer juristischer, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge zum Ziel setze und mich nicht mit der schlichten Verbreitung von juristischem Wissen begnüge.

Das setzt für mich unzweifelhaft voraus, dass ich ganzheitlich „am Ball bleibe“. Dies schließt Fertigkeiten mit ein, die zweifelsohne außerhalb der Juristerei angesiedelt sind. Der von mir immer wieder als anregend wahrgenommene Austausch mit jungen Menschen verlangt ein gesundes Maß an geistiger Schlagfertigkeit – und bereitet mir vor allem unter diesem Gesichtspunkt ausgesprochen viel Vergnügen.



„Auf Bewährung“ in die Praxis

Die Anwaltsstation in der Referendarausbildung

Schon im Berufsleben angekommen? Die juristische Ausbildung mit ihren zwei Staatsexamina verfolgt das Ziel, den künftigen Assessor auf die vielfältigen Aufgaben und Laufbahnen in der juristischen Praxis vorzubereiten und dabei die Befähigung zum Richteramt zu erhalten. Der weitaus größte Teil der Absolventen allerdings wird in seinem weiteren beruflichen Werdegang jedoch nicht das Amt eines Richters ausüben. Deshalb legen die Prüfungsordnungen der Länder den Schwerpunkt der Einzelausbildung auf eine spätere Tätigkeit als Rechtsanwalt. Ein Erfahrungsbericht aus neun Monaten „Anwaltsstation“ im Referendariat von Stephan Herold.

Für mein zweites Jahr im juristischen Vorbereitungsdienst musste ich mir einen Rechtsanwalt suchen, der sich bereit erklärte, mich in den kommenden neun Monaten auszubilden, mich zu schulen und mir die große Vielfalt der anwaltlichen Tätigkeit in der Praxis nahe zu bringen. Die Auswahl in Thüringen ist relativ groß, da sich circa 2.000 Rechtsanwälte hier in unserem Bundesland niedergelassen haben. Die meisten meiner Referendarskollegen entschieden sich für den bequemeren Weg und bewarben sich ausschließlich bei Kanzleien an ihrem Wohnort.

Mein Hauptkriterium sah ich allerdings weniger in der räumlichen Entfernung als vielmehr in einem breiten Tätigkeitsfeld der Sozietät. Schließlich wird in den Examenklausuren kein Unterschied gemacht, ob sich ein Referendar neun Monate ausschließlich mit Familienrecht oder Wirtschaftsstrafrecht beschäftigt hat – man muss alle drei Rechtsgebiete gleichermaßen gut bearbeiten können.

So nahm ich auch ein tägliches Pendeln von Jena nach Erfurt und wieder zurück in Kauf und bewarb mich bei einer mittelständischen Kanzlei in einer Bürogemeinschaft, so dass alle Rechtsgebiete abgedeckt werden konnten.

Bewerbungsgespräch wie bei einer Festanstellung

So galt es, die Balance zu finden, sowohl eine fundierte Ausbildung für die Vielfalt der anwaltlichen Tätigkeiten zu erhalten, als auch sich für das Examen vorzubereiten, aber schließlich auch dem Anwalt nicht zur Last zu werden. Deshalb folgte auf die Bewerbung zunächst eine gegenseitige Vorstellung.

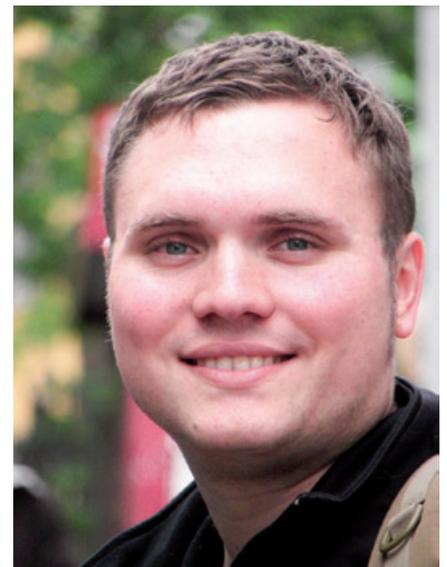
Nach über einer Stunde hatte ich es geschafft: Ich konnte im Bewerbungsgespräch meinen künftigen Ausbilder von mir und meinen Fähigkeiten überzeugen. Der Rechtsanwalt stellte mich dem Kanzleiteam und seinen Partnern vor, zeigte mir meinen künftigen Arbeitsplatz und erklärte mir aber auch, wie der Kaffeautomat zuverlässig zu bedienen wäre.

Eingewöhnung in den anwaltlichen Alltag

In den ersten zwei Wochen meiner anwaltlichen Ausbildung war ich schlichtweg überfordert, denn zum ersten Mal sollte ich mir noch unbekanntes Rechtsanwaltsfachangestellten Texte diktieren und dazu auch noch aus dem Kommunalabgabenrecht, mit dem ich mich überhaupt erstmals befasste.

Doch nach kurzer Zeit arbeitete ich mich nicht nur in völlig unbekannte Rechtsgebiete ein, sondern wurde auch vertraut mit den Abläufen und Arbeitsgebieten und mit den vielen unterschiedlichen juristischen Entscheidungen in einer Kanzlei.

Ich habe nicht nur die Software „RA-Micro“ kennen und schätzen gelernt, sondern vor allem auch die Kenntnisse und Fähigkeiten der Rechtsanwaltsfachangestellten.



*Stephan Herold,
Rechtsreferendar am Landgericht Gera,
Vorstandsvorsitzender des Thüringer
Rechtsreferendarvereins e. V. in 2015*

Denn insbesondere im Zwangsvollstreckungs- wie auch im Kostenrecht konnten sie selbst einem studierten Referendar viele theoretische und praktische Kenntnisse vermitteln. Eine meiner Hauptaufgaben bestand darin, Schriftsätze für meinen Ausbilder vorzubereiten. Damit einher geht allerdings auch, den unmittelbaren Kontakt zu Mandanten aufzubauen und sie selbstständig zu betreuen und zu beraten.

In den nächsten Monaten nahm ich eigenständig an Verhandlungen teil und durfte sogar zu Gerichten nach Bayern fahren. Somit wurde mir eine gehörige Verantwortung übertragen, wie ich sie tatsächlich später auch als Anwalt haben würde. Das hätte ich mir noch vor zwei Jahren während des Studiums nie vorstellen können!

Das Examen im Blick

Eine Zäsur erleidet die Anwaltsstige leider dadurch, dass während der neun Monate die Klausuren zur Zweiten Examensprüfung anstehen. Das bedeutet, dass letztlich zwei bis drei Wochen für die Examensklausuren wegfallen und vor allem ein Referendar zuvor gerne „taucht“.

Das Tauchen ist dabei nicht wörtlich zu verstehen und hat auch keinen Bezug zu den Malediven, sondern neben den montags zu schreibenden Übungsklausuren und der anfangs noch wöchentlichen Arbeitsgemeinschaft muss er auch noch für das Examen lernen. Daher verabreden viele Referendare gleich im Bewerbungsgespräch, dass die Tätigkeit im Monat vor den Examensklausuren sich auf null reduziert, sodass die bekannten Rechtsgebiete zu Hause wiederholt werden können.

Denn schließlich verlangen die Klausuren nicht nur anwaltliche Gutachten und Empfehlungen, sondern auch fiktive gerichtliche Urteile und Anklageschriften der Staatsanwaltschaften.

Grundstein im Referendariat

Ich habe nach neun Monaten erkannt, dass mir die Tätigkeit als Anwalt gefällt – mehr als ich es je erwartet hatte! Obwohl es mein ursprüngliches Ziel war, in der öffentlichen Verwaltung tätig zu sein, hat mir der Anwaltsberuf mehr als nur eine mögliche Alternative aufgezeigt, die ich nun ernsthaft in Betracht ziehe.

Die im Referendariat gelernte anwaltliche Taktik findet man in keinem Lehrbuch, sie ist nur durch die praktische Tätigkeit zu lernen. Neun Monate sind eine solide Basis dafür, um herauszufinden, ob einem der Beruf mit seinen taktischen Erwägungen und Beraten liegt.

Meine Entscheidung habe ich nun getroffen. Bekräftigt wurde diese noch dadurch, dass meine allererste anwaltliche Akte vom Obergericht zur Entscheidung angenommen wurde und vor allem, dass auch die Mandanten meines Ausbilders mich schon als Referendar als ihren Vertreter wahrnahmen.

Anzeigen, Annoncen und Gesuche nach Referendarinnen und Referendaren sowie Anwaltskolleginnen und -kollegen können kostenfrei auf der Webseite des Thüringer Rechtsreferendarvereins veröffentlicht werden sowie über die Webseite der RAK.

Termine

Aktuelles Seminar des WeimarerAnwaltVereins am 22.06.2016 im Hotel Kaiserin Augusta in Weimar

„Neuere Rechtsprechung im Sozialrecht und Auswirkungen auf die praktische anwaltliche Tätigkeit im Arbeits-, Familien-, Erb-, Versicherungs- und Verkehrsrecht;

Exkurs: Möglichkeiten und Risiken der anwaltlichen Altersversorgung unter Einbeziehung der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts“

Referent: RA Hartmut Kilger, Fachanwalt für Sozialrecht, Tübingen

Nähere Informationen und Anmeldung unter:
www.anwaltverein-weimar.de/recht_aktuell.html